

# Wahlpflichtbereiche und Optionen Informationen für Lehrbetriebe und Lernende

Merkblatt / Version 01.11.2024

## 1. Einleitung

Mit der neuen Bildungsverordnung 2023 wurde die kaufmännische Grundbildung weiterentwickelt, um eine noch stärkere Praxisorientierung zu erreichen. Dabei werden sowohl die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden als auch die Bedürfnisse der Lehrbetriebe berücksichtigt. Zentrale Neuerungen sind die Wahlpflichtbereiche im 1. und 2. Lehrjahr sowie die Optionen im 3. Lehrjahr.

## 2. Wahlpflichtbereiche (1. und 2. Lehrjahr)

Die Wahlpflichtbereiche bieten den Lernenden die Möglichkeit, individuelle Stärken zu fördern:

- **Wahlpflichtbereich 1** (zweite Fremdsprache): Lernende vertiefen ihre Sprachkompetenzen in einer zweiten Fremdsprache (im Kanton Thurgau ist dies Französisch) und erweitern ihren interkulturellen Horizont. Zielniveau: B1 (GER-Referenzrahmen).
- **Wahlpflichtbereich 2** (zweite Fremdsprache und individuelle Projektarbeit): Hier erarbeiten die Lernenden ab dem zweiten Jahr ein interdisziplinäres Projekt in einem mehrsprachigen Arbeitsumfeld. Zielniveau: Verstehen und Sprechen: B1, Schreiben: A2 (GER-Referenzrahmen).

Die Entscheidung für einen Wahlpflichtbereich wird **vor Lehrbeginn** durch die Lehrvertragsparteien getroffen und erfolgt mit der Berufsfachschulanmeldung über das entsprechende Onlineformular:

<https://www.bzww.ch/grundbildung/formulare.html/10239>

Aufgrund der Leistungen im Fach Französisch kann auf Antrag der Klassenlehrperson und der Fachlehrperson Französisch die Berufsfachschule auf das zweite oder das dritte Semester hin einen Wechsel des Wahlpflichtbereichs verfügen.

## 3. Optionen (3. Lehrjahr)

Die Optionen im dritten Lehrjahr ermöglichen eine Spezialisierung in verschiedenen Bereichen:

- **Kommunikation in der Landessprache (Deutsch):** Anspruchsvolle Kunden-/Lieferantengespräche in der lokalen Landessprache durchführen.
- **Kommunikation in der Fremdsprache (Englisch):** Anspruchsvolle Kunden-/Lieferantengespräche in der Fremdsprache durchführen.

2/2

- **Finanzen:** Vertiefung der Kenntnisse in der Bearbeitung von Aufgaben im Rechnungswesen.
- **Technologie:** Technologien im kaufmännischen Bereich einrichten und betreuen. Grosse Datenmengen im Unternehmen auftragsbezogen auswerten.

Idealerweise können die zentralen Inhalte und Aufgaben der gewählten Option auch im Betrieb angewendet werden. Dies ist jedoch für die Berufsfachschule keine zwingende Voraussetzung. Im Fokus sollen die Stärken und Interessen der bzw. des Lernenden stehen. (Siehe hierzu auch: <https://die-reform.ch/kaufleute/kaufleute-efz-umsetzung-der-optionen/>)

Die Lehrvertragsparteien einigen sich auf die Wahl einer Option und teilen dies **im zweiten Quartal des zweiten Lehrjahrs** (jeweils im November) der Berufsfachschule über das entsprechende Formular auf der Website mit:

<https://www.bzww.ch/grundbildung/formulare.html/10239>

In der lehrbegleitenden Berufsmaturität (BM1) erfolgt für den betrieblichen Ausbildungsteil die Wahl zwischen den Optionen Deutsch, Englisch oder Finanzen. In der Berufsfachschule sind die Leistungsziele dieser Optionen Bestandteil des regulären BM-Unterrichts.

#### 4. Empfehlung für die Berufsmaturität nach der Lehre (BM2)

Für Lernende, die nach der Lehre die Berufsmaturität in der Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, anstreben, wird folgende Kombination empfohlen:

- **Wahlpflichtbereich 1** (zweite Fremdsprache)
- **Option Finanzen**

Dies gewährleistet eine optimale Vorbereitung auf die Anforderungen der BM2 in den Fächern Finanz- und Rechnungswesen sowie Französisch.

#### 5. Weitere Informationen

Sollte eine gewünschte Option aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht angeboten werden können, behält sich das BZWW das Recht vor, in Absprache mit den Lehrbetrieben und Lernenden eine Umteilung in eine andere Option vorzunehmen. Weitere Details zur kaufmännischen Grundbildung ab 2023 und den Anforderungen an Lehrbetriebe und Lernende finden Sie auf der Website «Die Reform» <https://die-reform.ch/>.

Für spezifische Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Sekretariat BZWW Grundbildung.